



**STADT HOHEN NEUENDORF**

**EIGENBETRIEB ABWASSER**

**WIRTSCHAFTSPLAN**

**für das Jahr 2026**

**Stadt Hohen Neuendorf - Eigenbetrieb Abwasser****Inhaltsverzeichnis**

<b>Seite</b>	<b>Inhalt</b>
2	Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2026
3	Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2026 (§ 14 Abs. 2 Nr. 1 EigV)
10	Erfolgsplan für den Zeitraum 2024 - 2029 (§§ 14 Abs. 1 Nr. 2 und 15 EigV)
11	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 - 2029 (§ 15 Abs. 3 EigV)
15	Finanzplan für den Zeitraum 2024 - 2029 (§§ 14 Abs. 1 Nr. 3 und 16 EigV)
17	Erläuterungen zum Finanzplan 2024 - 2029
20	Anlage 1: Zusammenstellung gemäß §§ 14 Abs. 2 Nr. 2 und 17 EigV (Verpflichtungsermächtigungen, Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt)
21	Anlage 2: Stellenplan gemäß §§ 14 Absatz 2 Nummer 3 und 18 EigV
22	Anlage 3: Zusammenstellung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV (Investitionsplan, Finanzierungsquellen und finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre)
24	Anlage 4: Zusammenstellung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 5 EigV (Inanspruchnahme Kreditermächtigungen)
25	Anlage 5: Ermittlung der Abschreibungen für 2026
26	Anlage 6: Ermittlung der Zins- und Tilgungsbelastungen für 2026

**Stadt Hohen Neuendorf - Eigenbetrieb Abwasser**

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV  
für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom B 074/2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

**1. Es betragen**

**1.1. im Erfolgsplan**

die Erträge	6.166.344 €
die Aufwendungen	6.573.396 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	-407.052 €

**1.2. im Finanzplan**

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	405.382 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.729.000 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.592.788 €

**2. Es werden festgesetzt**

**2.1. der Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen  
Kredite auf**

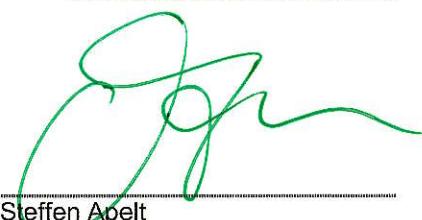
500.000 €

**2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-  
ermächtigungen auf**

0 €

Hohen Neuendorf, den

22.11.2025



Steffen Apelt  
Bürgermeister

## **Stadt Hohen Neuendorf - Eigenbetrieb Abwasser**

### **Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2026 (§ 14 Absatz 2 Nummer 1 EigV)**

#### **1. Allgemeine Angaben**

Der Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf ist ein kommunales Unternehmen der Stadt Hohen Neuendorf ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die gesetzlichen Grundlagen bilden vor allem die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) des Landes Brandenburg und die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Aufgabe des Eigenbetriebes ist die schadlose Ableitung und Behandlung des im Stadtgebiet der Stadt Hohen Neuendorf anfallenden Schmutzwassers als Beseitigungspflichtiger nach dem Bundes- und Landesrecht sowie den ortsrechtlichen Regelungen. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, wenn diese wirtschaftlich mit dem Eigenbetrieb zusammenhängen und der optimalen Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes dienen. Der Eigenbetrieb kann sich aufgrund von Vereinbarungen im Rahmen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit dazu verpflichten, Schmutzwasser von außerhalb des Stadtgebiets gelegenen Grundstücken zu beseitigen. Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung können dem Eigenbetrieb auch andere Aufgaben übertragen werden, soweit dies mit den Vorgaben der Kommunalverfassung in Einklang steht. Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 250 T€.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans 2026 erfolgte nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg.

Die Stadt Hohen Neuendorf liegt nordwestlich von Berlin. Die Entwicklung von Einwohnerzahl und Abwasserkunden stellt sich wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>Einwohner</b>	<b>Anzahl Abwasserkunden</b>
31.12.2020	26.399	9.305
31.12.2021	26.708	9.200
31.12.2022	27.206	9.319
31.12.2023	27.183	9.453
31.12.2024	27.352	9.534

Der geringe Rückgang bei den Abwasserkunden im Jahr 2021 resultiert aus durchgeföhrten Korrekturen / Bereinigungen.

Zur Erzielung von Synergieeffekten verzichtet der Eigenbetrieb auf die Errichtung einer eigenen Kläranlage und auf die Beschäftigung von gewerblichem Personal. Beim Eigenbetrieb sind nur wenige Mitarbeiter angestellt (siehe auch Anlage 2), die technische und kaufmännische Betriebsführung sowie die Gebührenabrechnung erfolgt durch die Wasser Nord GmbH & Co. KG. Die Reinigung des Schmutzwassers erfolgt vor allem in der Kläranlage Wansdorf.

Die Sammlung und Überleitung des Schmutzwassers zur Kläranlage erfolgt zunächst über das vorhandene Sammel- und Überleitungssystem, bestehend aus Kanalnetz, Abwasserdruckleitungen und mehreren Pumpwerken zum Pumpwerk Pinnow der Klärwerk Wandsdorf GmbH. Von dort wird das Abwasser über eine Druckleitung zur Kläranlage weitergeleitet.

Der Ortsteil Stolpe entwässert mit Hilfe eines Vakuumsystems, die Reinigung des Abwassers erfolgt in einer Kläranlage der Berliner Wasserbetriebe. Hier fallen aber geringe Abwassermengen an

## 2. Übersicht über die Entwicklung von Erträgen, Aufwendungen und Erfolgslage

Jahr	Erträge in T€	Aufwendungen in T€	Jahresergebnis in T€
IST 2022	5.360	5.699	-339
IST 2023	5.354	5.488	-134
IST 2024	5.451	5.783	-332
PLAN 2025	5.974	6.123	-149
PLAN 2026	6.166	6.573	-407
PLAN 2027	6.096	7.061	-965
PLAN 2028	6.094	7.019	-925
PLAN 2029	5.982	7.031	-1.049

Die teilweise unterschiedliche Höhe der Erträge, Aufwendungen und der Jahresergebnisse hat verschiedene Ursachen. Zu nennen sind zum Beispiel schwankende Entsorgungsmengen (siehe auch Punkt 3.2) und die unterschiedliche Höhe der Schmutzwassergebühren (siehe auch Punkt 6), die unterschiedliche Höhe von Instandhaltungs- / Betriebsführungskosten und des Abwasserüberleitungsentgeltes (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 4.2) sowie steigende Zinsaufwendungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 8).

Trotz der Erhebung von kostendeckenden Gebühren fallen beim Eigenbetrieb im Betrachtungszeitraum negative Jahresergebnisse an. Diese resultieren zum überwiegenden Teil aus der unterschiedlichen Behandlung von nichtliquiditätswirksamen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften. Zusätzlich wirken sich erwartete Kostensteigerungen bei gleichzeitig konstanten Gebühren negativ auf das Jahresergebnis aus. Auf die wirtschaftliche Stabilität und die Liquidität des Eigenbetriebes ergeben sich hierdurch zunächst bis zum Jahr 2027 keine negativen Auswirkungen, die Zins- und Tilgungsleistungen sowie ein angemessener Eigenfinanzierungsanteil der jährlichen Investitionen sind gewährleistet. Ab 2027 können sich durch mögliche Gebührenanpassungen noch positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Jahresergebnisse ergeben (siehe auch Seite 8, Punkt 6).

Gemäß den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung wurden die Jahresergebnisse 2022 (T€ -339) und 2023 (T€ -134) mit den Rücklagen des Eigenbetriebes verrechnet. Für die Jahre 2024 - 2029 ist nach derzeitigen Erkenntnissen die gleiche Verfahrensweise vorgesehen.

### 3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

#### 3.1. Chancenbericht

Der Werkleiter sieht auf Grund der Kundenstruktur, die zum überwiegenden Teil aus Grundstücksanschlüssen für Wohnungen der Bevölkerung besteht, die Chance auf einen kontinuierlichen Unternehmensfortbestand und somit keine wesentlichen wirtschaftlichen Bestandsgefährdungspotentiale. Auch hinsichtlich rechtlicher Bestandsgefährdungspotentiale werden aktuell keine Risiken gesehen.

Eine weitere Chance ergibt sich insbesondere aus der geografischen Lage des Entsorgungsgebietes. Gelegen im Randgebiet von Berlin kann man von einer sehr stabilen Einwohnerentwicklung ausgehen. Dies führt dazu, dass von einer stabilen Grundmenge an zu entsorgendes Schmutzwasser auszugehen ist. Anders als in Regionen, die durch einen starken Bevölkerungsrückgang gezeichnet sind, bestehen hier nicht die Risiken, dass in Folge dessen eine überdimensionierte Netzstruktur entsteht, die höhere Folgekosten mit sich bringt.

#### 3.2. Risikobericht

Solange die Bevölkerungszahlen stabil bleiben, werden keine wesentlichen Ertragsverfallrisiken erwartet. Schwankungen im Verbrauchsverhalten waren in den Vorjahren nur in moderatem Umfang vorhanden. Die Entwicklung der erlöswirksamen Schmutzwassermenge ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Jahr	Menge in Tm³ (zentrale und dezentrale Entsorgung)
IST 2022	1.111
IST 2023	1.050
IST 2024	1.082
PLAN 2025	1.052
PLAN 2026	1.086
PLAN 2027	1.088
PLAN 2028	1.090
PLAN 2029	1.092

Die Aufteilung der Mengen auf die einzelnen Entsorgungsarten ist aus der Tabelle auf Seite 11 ersichtlich.

Die Kanalinspektion 2024 hat einen erhöhten Instandhaltungs- bzw. Sanierungsbedarf ergeben. In den Jahren 2026 bis 2028 wurden daher die Aufwendungen entsprechend erhöht. Die dabei festgestellten Mängel sind lokal begrenzt und betreffen den Ortsteil Bergfelde. Momentan wird davon ausgegangen, dass nachfolgende Inspektionen wieder ein „normales“ Ergebnis haben, weitere zusätzliche Aufwendungen wurden daher zunächst nicht berücksichtigt.

Ein weiteres Risiko besteht hinsichtlich der Höhe der zukünftigen Abwasserüberleitungskosten. Die im Wirtschaftsplan angesetzten Werte wurden mit der Klärwerk Wansdorf GmbH abgestimmt. Im Rahmen der Neufassung der Kommunalabwasserrichtlinie sind jedoch in den folgenden Jahren voraussichtlich umfangreiche Investitionen notwendig. Die Kommunalabwasserrichtlinie sieht zwar eine erweiterte Herstellerverantwortung für bestimmte Arzneimittel und Körperpflegeprodukte vor (80 % der Investitions- und Betriebskosten müssen von den Herstellern getragen werden), ob diese aber rechtlich Bestand haben wird ist derzeit unklar.

Des Weiteren werden die Preise für zu beschaffende Güter und Leistungen, durch durchgeführte Lohnabschlüsse in allen Bereichen der Volkswirtschaft, insgesamt dauerhaft auf einem höheren Niveau im Vergleich zum Niveau vor dem Ukraine Krieg verbleiben. Dies kann sich auf die Gebühren und das Ergebnis auswirken. In der Wirtschaftsplanung sind diese Effekte nach aktueller Einschätzung berücksichtigt. Es verbleibt das Risiko, dass die oben genannten Entwicklungen über die in der Planung berücksichtigte Einschätzung hinausgehen. Diese Entwicklung wird durch regelmäßige Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Die Steuerung und Überwachung der Finanz- und Liquiditätsrisiken erfolgen auf Grundlage der internen kurz- und mittelfristigen Finanzplanungen. Ein Risiko besteht darin, dass Liquiditätsreserven kurzzeitig nicht ausreichen, um die finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu decken. Insbesondere innerhalb der ersten drei Monaten eines Kalenderjahres, die die Zeit zwischen den Abschlagszahlungen im November des Vorjahres und den angepassten Abschlagszahlungen im März umfasst, besteht für das Eintreten eines Liquiditätsengpasses ein mittleres Risiko.

#### 4. Entwicklung von Eigenkapital, Anlagevermögen und langfristigen Darlehen

Jahr	Eigenkapital in T€ (31.12.)	Eigenkapital-ausstattung	Anlagevermögen in T€ (AHK zum 31.12.)	Saldo Zugänge / Abgänge in T€
IST 2022	14.820	84,3%	55.214	214
IST 2023	14.686	84,1%	55.950	736
IST 2024	14.354	88,3%	56.425	475
PLAN 2025	14.205	82,3%	57.779	1.354
PLAN 2026	13.798	74,9%	59.508	1.729
PLAN 2027	12.833	71,8%	60.180	672
PLAN 2028	11.908	68,7%	60.852	672
PLAN 2029	10.859	65,3%	61.524	672

Die Entwicklung zeigt, dass der Eigenbetrieb über eine angemessene Eigenkapitalausstattung verfügt. Eine Übersicht zu den geplanten Investitionsmaßnahmen, Finanzierungsquellen und finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre (§ 14 Absatz 2 Nummer 4 EigV) ist in der Anlage 3 zum Wirtschaftsplan enthalten.

Bei den langfristigen Darlehen wird auf Grund der geplanten Kreditaufnahmen (siehe auch Finanzplan, Pos. 22 und Pos. 23 sowie Seite 18, Punkt 10 und Punkt 11) eine steigende Tendenz erwartet.

Jahr	Stand langfristige Darlehen in T€ (31.12.)	Zugänge in T€	Tilgung in T€
IST 2022	1.227	0	115
IST 2023	1.112	0	115
IST 2024	997	0	115
PLAN 2025	2.091	1.300	206
vrsL IST 2025	1.402	520	115
PLAN 2026	2.985	1.800	217
PLAN 2027	3.394	662	253
PLAN 2028	3.770	662	286
PLAN 2029	4.124	662	308

Auf Grund der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes hat es zeitliche Verschiebungen bei den Kreditaufnahmen gegeben. So erfolgte die für 2024 geplante Kreditaufnahme erst im Jahr 2025 und die für 2025 vorgesehene Kreditaufnahme erfolgt voraussichtlich erst im Januar 2026 (siehe auch Anlage 4 und Anlage 6). In der zusätzlich eingefügten Zeile „vrsL IST 2025“ wurde dieser Sachverhalt berücksichtigt, durch diese Verfahrensweise wird die Vergleichbarkeit mit der Anlage 6 gewährleistet.

Bezüglich des Vergleiches der aufgenommenen Kreditsummen mit den genehmigten Kredit ermächtigungen wird auf die Anlage 4 zum Wirtschaftsplan verwiesen, da hierfür gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 5 EigV eine gesonderte Anlage erforderlich ist.

## 5. Entwicklung der Liquidität

Die Liquidität entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Bankbestände zum 31.12. in T€
IST 2022	876
IST 2023	594
IST 2024	675
voraussichtliches IST 2025	950
PLAN 2026	1.220
PLAN 2027	877
PLAN 2028	510
PLAN 2029	34

Um kurzfristige Liquiditätsengpässe in den ersten Monaten eines Jahres vermeiden zu können (siehe auch Seite 6, 3. Absatz), sollte ein Zahlungsmittelbestand von ca. T€ 1.200 zum Jahresende angestrebt werden. Dieser Wert wird im Planungszeitraum nur teilweise erreicht. Die Liquidität in den Monaten Januar - März wird daher engmaschig überwacht um bei sich anbahnenden Engpässen zeitnah reagieren zu können (z.B. durch Teilaufbruch der geplanten Kreditaufnahme). Ab 2027 sind außerdem Verbesserungen durch voraussichtlich erforderliche Gebührenanpassungen möglich (siehe auch Punkt 6).

## 6. Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben (ab 2022)

Mengengebührensatz zentrale Entsorgung:	01/2022 - 12/2022	2,89 €/m³
	01/2023 - 12/2024	3,13 €/m³
	seit 01/2025	3,77 €/m³

Der Grundgebührensatz für die zentrale Entsorgung ist abhängig von der Nenndurchflussmenge oder der Dauerdurchflussmenge des zur Messung der dem Grundstück zugeführten Wassermenge eingesetzten Wasserzählers. Die Mindestgebühr entwickelte sich wie folgt:

01/2023 - 12/2024	91,25 €/Jahr
seit 01/2025	122,00 €/Jahr

Mengengebührensatz dezentrale Entsorgung:	01/2022 - 12/2022	18,18 €/m³
	01/2023 - 12/2024	25,42 €/m³
	seit 01/2025	27,33 €/m³

Ab dem Jahr 2027 wird bei konstanten Gebühren eine weitere Reduzierung des Jahresergebnisses erwartet (siehe auch Punkt 2). Hauptursache hierfür sind die berücksichtigten Preissteigerungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 4, 5 und 7) und steigende Zinsen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 8). Sollten sich keine positiven Sachverhalte mehr ergeben, ist voraussichtlich ab 2027 eine Gebührenerhöhung erforderlich. Eine endgültige Entscheidung darüber wird aber erst im Rahmen der Gebührenkalkulation 2027 / 2028 in 2026 getroffen werden können.

## 7. Abweichungen des Finanzplanes von den Ansätzen im Finanzplan des Vorjahres

Bedingt durch die aktuelle Entwicklung des Eigenbetriebes ergeben sich nachfolgende Abweichungen.

Position	Ansatz im Finanzplan des Jahres 2026 für das Jahr 2026 in T€	Ansatz im Finanzplan des Vorjahres für das Jahr 2026 in T€
Jahresergebnis	-407	-258
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.624	1.602
Abschreibungen (Auflösung) auf Sonderposten	-812	-804
Veränderung der Rückstellungen	0	-1
Veränderung der Verbindlichkeiten	0	60
<b>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>405</b>	<b>599</b>
Auszahlungen für Investitionen des Jahres 2026	-731	-837
Auszahlungen für Investitionen des Jahres 2025	-998	0
<b>Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.729</b>	<b>-837</b>

Position	Ansatz im Finanzplan des Jahres 2026 für das Jahr 2026 in T€	Ansatz im Finanzplan des Vorjahres für das Jahr 2026 in T€
Einzahlungen aus Krediten für Investitionen 2026	500	640
Einzahlungen aus Krediten für Investitionen 2025	1.300	0
Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	10	35
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.810</b>	<b>675</b>
Auszahlungen für Tilgungen /		
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-217</b>	<b>-222</b>
<b>Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.593</b>	<b>453</b>
<b>Veränderung des Zahlungsmittelbestandes</b>	<b>269</b>	<b>215</b>

#### 8. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Bezeichnung	IST 24 in T€	PLAN 25 in T€	PLAN 26 in T€	PLAN 27 in T€	PLAN 28 in T€	PLAN 29 in T€
Zuführungen zum Finanzplan (Abschreibungen)	1.597	1.581	1.624	1.606	1.563	1.477
abzüglich Auflösung Zuschüsse	-914	-803	-812	-731	-718	-596
abzüglich ordentlicher Tilgung	-115	-206	-217	-253	-286	-308
	-1.029	-1.009	-1.029	-984	-1.004	-904
Finanzspielraum	568	572	595	622	559	573

#### 9. Übersicht über die Fördermittelbereitstellung zur Durchführung von Investitionen

Im Berichtszeitraum des Vorberichtes (2023 - 2029) wurden bzw. werden keine Fördermittel an den Eigenbetrieb ausgereicht.

#### 10. Sonstige Angaben

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften, sonstige Haftungsverpflichtungen und Beteiligungen an Gesellschaften bestehen nicht.

Ein wesentlicher Finanzierungsbedarf aus der erwarteten Veränderung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten wird ab 2026 momentan nicht erwartet (siehe auch Finanzplan, Pos. 4 und 8).

Auf die Erarbeitung der nach den §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV erforderlichen Erfolgsübersicht (Erfolgsplan nach Sparten) und der nach den §§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV erforderliche Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) wurde verzichtet, da der Eigenbetrieb nur für die Sparte Schmutzwasser verantwortlich ist.

Erfolgsplan für den Zeitraum 2024 - 2029 (§§ 14 Absatz 1 Nummer 2 und 15 EGV)

Gliederungspunkt		IST 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €	Plan 2029 €
<b>1. Umsatzerlöse</b>							
a) Erlöse aus Schnittzwassergebühren	5.437.219,43	5.967.574	6.159.788	6.089.064	6.087.324	5.975.119	
b) Erlöse aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	4.327.591,52	5.164.571	5.352.490	5.362.971	5.373.451	5.383.932	
909.627,91	803.003	807.298	726.093	713.873	713.873	591.187	
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	13.393,32	6.556	6.556	6.556	6.556	6.556	6.556
<b>3. Materialaufwand</b>	<b>5.450.612,75</b>	<b>5.974.130</b>	<b>6.166.344</b>	<b>6.095.620</b>	<b>6.093.880</b>	<b>5.981.675</b>	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	98.142,10	90.260	95.500	96.933	98.386	99.862	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.727.815,04	4.032.243	4.389.182	4.871.175	4.849.494	4.927.361	
<b>3.825.957,14</b>	<b>4.122.503</b>	<b>4.484.682</b>	<b>4.968.103</b>	<b>4.947.880</b>	<b>5.027.223</b>		
<b>4. Personalaufwand</b>							
a) Löhne und Gehälter	191.051,26	200.930	205.509	208.592	211.721	214.896	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	43.019,79	47.219	46.610	47.309	48.019	48.739	
<b>234.071,05</b>	<b>248.149</b>	<b>252.119</b>	<b>255.901</b>	<b>259.740</b>	<b>263.635</b>		
<b>5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>							
1.596.919,92	1.581.224	1.624.288	1.605.803	1.562.719	1.476.655		
120.373,82	114.900	153.300	155.600	157.933	160.302		
0,00	0	0	0	0	0		
5.292,14	56.439	59.007	75.802	90.267	102.654		
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>							
<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>							
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>							
<b>9. Ergebnis nach Steuern / Jahresergebnis</b>	<b>-332.001,32</b>	<b>-149.085</b>	<b>-407.052</b>	<b>-965.594</b>	<b>-924.659</b>	<b>-1.048.794</b>	

Nachrichtlich: Bobandtma das Jahresverlustes 2026

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvertrag
  - b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
  - c) auf neue Rechnung vorzutragen
  - d) Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage

## **Stadt Hohen Neuendorf - Eigenbetrieb Abwasser**

### **Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 - 2029 (§ 15 Absatz 3 EigV)**

#### 1. Vorbemerkungen

Der Erfolgsplan wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Gemäß § 15 (1) wurden alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen eingearbeitet. Die Gliederung des Erfolgsplanes hinsichtlich der Erlös- und Kostenarten erfolgte entsprechend der Gliederung im Jahresabschluss 2024. Die Bestandteile der einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert.

#### 2. Umsatzerlöse

##### 2.1. Erlöse aus Schmutzwassergebühren

Die Bestandteile dieser Position sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

<b>Umsatzart</b>	<b>Planmengen und -erlöse</b>				
	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
Abwassermenge zentrale Entsorgung in Tm³	1.049,5	1.083,4	1.085,3	1.087,3	1.089,3
Abwassergebühr zentrale Entsorgung in €/m³	3,66	3,77	3,77	3,77	3,77
<b>Umsatzerlöse aus Mengengebühr in T€</b>	<b>3.841,2</b>	<b>4.084,4</b>	<b>4.091,7</b>	<b>4.099,2</b>	<b>4.106,6</b>
Grundstücksanschlüsse in Stück	9.502	9.542	9.567	9.592	9.617
Mindestgrundgebühr bis Zählergröße Q3** 4 in €/Jahr	120,50	122,00	122,00	122,00	122,00
<b>Umsatzerlöse aus Grundgebühr in T€</b>	<b>1.145,0</b>	<b>1.164,1</b>	<b>1.167,2</b>	<b>1.170,2</b>	<b>1.173,3</b>
Abwassermenge dezentrale Entsorgung in Tm³	3,0	2,8	2,8	2,8	2,8
Abwassergebühr dezentrale Entsorgung in €/m³	25,40	27,33	27,33	27,33	27,33
<b>Umsatzerlöse aus Mengengebühr in T€</b>	<b>76,2</b>	<b>76,5</b>	<b>76,5</b>	<b>76,5</b>	<b>76,5</b>
Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungen in T€	102,2	27,5	27,5	27,5	27,5
<b>Gesamterlöse in T€</b>	<b>5.164,6</b>	<b>5.352,5</b>	<b>5.362,9</b>	<b>5.373,4</b>	<b>5.383,9</b>

Die ab 2025 gültigen Gebühren konnten bei der Wirtschaftsplanerstellung 2025 nicht mehr berücksichtigt werden, da sich kurzfristig noch Änderungen bei der Gebührenkalkulation 2025 / 2026 ergeben haben. Eine Anpassung des Wirtschaftsplanges 2025 war nicht zwingend erforderlich, weil die höheren Gebühren keine negativen Auswirkungen auf das Planergebnis haben.

Im Wirtschaftsplan wurden zunächst keine Änderungen bei den aktuell gültigen Gebühren berücksichtigt (siehe auch Vorbericht, Punkt 6). Der Planansatz der erlöswirksamen Schmutzwassermengen und der Höhe der Grundgebühren erfolgte im Wesentlichen aus Kenntnis der Entwicklung der Jahre 2024 und 2025 sowie unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen. Dabei wurde gegenüber dem Plan 2025 auf Grund der aktuellen Entwicklung eine Anpassung der erlöswirksamen zentralen Schmutzwassermenge für das Jahr 2026 vorgenommen.

In den Umsatzerlösen aus sonstigen Dienstleistungen sind vor allem Kostenersatzbescheide enthalten. Auch hier erfolgte auf Grund aktueller Erkenntnisse eine Anpassung des Wertes im Vergleich zum Plan 2025.

Hauptursache für die schwankenden Werte bei den Erlösen aus Schmutzwassergebühren sind die unterschiedliche Höhe der Entsorgungsmengen (siehe auch Vorbericht, Punkt 3.2.) und der Entsorgungsgebühren (siehe auch Vorbericht, Punkt 6) sowie die unterschiedliche Höhe der Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungen.

## 2.2. Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse

Entsprechend § 23 (3) Eigenbetriebsverordnung sind passivierte Ertrags- bzw. Investitionszuschüsse mit einem jährlichen Prozentsatz aufzulösen. Der Prozentsatz richtet sich dabei nach der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Falls eine unmittelbare Zurechnung zu einem Vermögensgegenstand nicht erfolgen kann, soll der Auflösungssatz dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz des Anlagevermögens entsprechen. Inhalt der passivierten Ertragszuschüsse sind Anschlussbeiträge und Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse.

## 3. Sonstige betriebliche Erträge

Die Planwerte ab 2026 beinhalten Erträge aus der Auflösung von passivierten Investitionszuschüssen (**4.556 €**) und Erträge aus Säumniszuschlägen / Mahngebühren (**1.500 €**).

Die passivierten Investitionszuschüsse beinhalten erhaltene Investorenzuschüsse, die Auflösung erfolgt entsprechen § 23 (3) Eigenbetriebsverordnung (siehe auch Punkt 2.2).

Hauptursache für den höheren Wert des Jahres 2024 sind zusätzliche Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen und aus der Reduzierung von Wertberichtigungen. Ab 2025 werden solche Erträge momentan nicht erwartet.

## 4. Materialaufwand

### 4.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Es handelt sich hierbei um den Bezug von Strom (**95.000 €**) und Wasser (**500 €**). Ab dem Jahr 2027 wurde eine durchschnittliche Steigerungsrate von jährlich 1,5 % angenommen.

#### 4.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der ausgewiesene Planansatz 2026 beinhaltet die Betriebsführungskosten für die Vakuumanlage in Stolpe (**187.600 €** - siehe auch Seite 4, 2. Absatz), für den technischen Selbstkostenfestpreis (**460.172 €**), für den technischen Selbstkostenerstattungspreis (**1.646.741 €**, Weiterberechnung von erforderlichen Leistungen Dritter), für den kaufmännischen Selbstkostenfestpreis (**195.234 €**) und für die Verbrauchsabrechnung der Schmutzwasserkunden (**178.800 €**) sowie Instandhaltungsleistungen an Grundstücksanschlüssen (**181.171 €**), das Abwasserüberleitungsentgelt (**1.392.620 €**), die Transportkosten für die mobilen Fäkalienabfuhr ( $2.800 \text{ m}^3 \times 25,48 \text{ €/m}^3 = 71.344 \text{ €}$ ) und sonstige Leistungen (**75.500 €**).

Das Abwasserüberleitungsentgelt setzt sich dabei aus den Überleitungskosten zur Kläranlage Wansdorf (251.130 €) und den Reinigungskosten im Klärwerk Wansdorf (1.141.490 €) zusammen. Die Höhe der Kosten wurde dabei mit der Klärwerk Wansdorf GmbH abgestimmt (siehe auch Seite 6, 1. Absatz).

Für den Zeitraum 2027 - 2029 wurde bei allen Positionen, mit Ausnahme des Abwasserüberleitungsentgeltes, im Wesentlichen eine jährliche Steigerungsrate von 1,5 % angenommen. Zusätzlich wurden erwartete Veränderungen berücksichtigt (siehe auch Seite 5, letzter Absatz). Die Höhe des Abwasserüberleitungsentgeltes 2027 - 2029 wurde wie für das Jahr 2026 mit der Klärwerk Wansdorf GmbH abgestimmt.

Die steigende Tendenz der Gesamtposition resultiert vor allem aus der gewählten Preissteigerungsrate, dem erhöhten Bedarf an Instandhaltungsleistungen (siehe auch Seite 5, letzter Absatz) sowie aus den schrittweise deutlich steigenden Abwasserüberleitungskosten (siehe auch Seite 6, 1. Absatz).

#### 5. Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde auf Grundlage der Stellen im Stellenplan (siehe auch Anlage 2) ermittelt. In den Folgejahren wurden erwartete Tarifsteigerungen berücksichtigt.

#### 6. Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Jahr 2026 belaufen sich auf **1.624.288 €** (siehe Anlage 5). Durch die Investitionstätigkeit (siehe auch Seite 23) haben die Abschreibungen bis zum Jahr 2026 überwiegend eine steigende Tendenz. Die rückläufigen Werte ab 2027 ergeben sich aus bereits vollständig abgeschriebenen Anlagengegenständen, die Abschreibungen für Neuinvestitionen können den daraus resultierenden Rückgang nicht vollständig kompensieren.

## 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Insgesamt sind für 2026 sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von **153.300 €** eingeplant. Enthalten sind vor allem Honorare, Rechts- und Beratungskosten (59.000 €), Versicherungsbeiträge (21.600 €), IT-Aufwendungen (21.000 €), Abschluss- und Prüfungskosten (11.000 €), Mieten für Räume und Büroausstattung (9.000 €) sowie Aufwendungen für die Weiterbildung (5.000 €).

Auf Grund erwarteter Preissteigerungen wurde ab dem Jahr 2027 auch hier eine jährliche Steigerungsrate von 1,5 % angenommen. Hauptursache für die niedrigeren Werte in den Jahren 2024 und 2025 ist der geringere Bedarf bei verschiedenen Einzelpositionen.

## 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Jahr 2026 muss insgesamt mit einem Zinsaufwand von **59.007 €** geplant werden (siehe Anlage 6). Bei der Entwicklung für die Folgejahre wurden sowohl die Kreditneuaufnahmen als auch die Tilgungsleistungen berücksichtigt (siehe auch Finanzplan, Positionen 22, 23 und 29). Durch die geplanten Kreditaufnahmen werden insgesamt steigende Zinsaufwendungen erwartet.

## 9. Jahresergebnis

Das geplante Jahresergebnis 2026 (**-407.052 €**) soll, wie die Jahresergebnisse 2027 -2029, nach derzeitigen Erkenntnissen mit den Rücklagen des Eigenbetriebes verrechnet werden (siehe auch Seite 4, letzter Absatz).

Trotz der Erhebung von kostendeckenden Gebühren fallen beim Eigenbetrieb im Planungszeitraum negative Jahresergebnisse an. Diese resultieren zum überwiegenden Teil aus der unterschiedlichen Behandlung von nichtliquiditätswirksamen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften. Zusätzlich wirken sich erwartete Kostensteigerungen bei gleichzeitig konstanten Gebühren negativ auf das Jahresergebnis aus. Auf die wirtschaftliche Stabilität und die Liquidität des Eigenbetriebes ergeben sich hierdurch zunächst bis zum Jahr 2027 keine negativen Auswirkungen, die Zins- und Tilgungsleistungen sowie ein angemessener Eigenfinanzierungsanteil der jährlichen Investitionen sind gewährleistet. Ab 2027 können sich durch mögliche Gebührenanpassungen noch positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Jahresergebnisse ergeben (siehe auch Seite 8, Punkt 6).

**Finanzplan für den Zeitraum 2024 - 2029 (§§ 14 Absatz 1 Nummer 3 und 16 EigV)**

	Positionen	IST 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
		€	€	€	€	€	€
(1)	± Periodenergebnis	-332.001,32	-149.085	-407.052	-965.594	-924.659	-1.048.794
(2)	± Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.596.919,92	1.581.224	1.624.288	1.605.803	1.562.719	1.476.655
(3)	± Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-914.183,91	-803.003	-811.854	-730.649	-718.429	-595.743
(4)	± Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-112.137,33	-500	0	0	0	0
(5)	± Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	3.116,00	0	0	0	0	0
(6)	± sonstige zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	0,00	0	0	0	0	0
(7)	± Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	839.202,91	0	0	0	0	0
(8)	± Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-653.261,47	60.000	0	0	0	0
(9)	= Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	427.654,80	688.636	405.382	-90.440	-80.369	-167.882
(10)	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
(11)	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
(12)	+ Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
(13)	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
(14)	+ sonstige Einzahlungen aus Investitionsstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(15)	= Einzahlungen aus Investitionsstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(16)	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	522.397,30	1.354.000	731.000	672.000	672.000	672.000
(17)	- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
(18)	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
(19)	- sonstige Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit / Überhangvorhaben aus 2025	0,00	0	998.000	0	0	0
(20)	= Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit	522.397,30	1.354.000	1.729.000	672.000	672.000	672.000
(21)	= Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionsstätigkeit (15./.20)	-522.397,30	-1.354.000	-1.729.000	-672.000	-672.000	-672.000

**Fortsetzung Finanzplan für den Zeitraum 2024 - 2029 (§§ 14 Absatz 1 Nummer 3 und 16 EiGV)**

	Positionen	IST €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €	Plan 2029 €
		1	2	3	4	5	6	
(22)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen des Planjahres	0,00	1.300.000	500.000	662.000	662.000	662.000	662.000
(23)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten aus der Kreditermächtigung 2025	0,00	0	1.300.000	0	0	0	0
(24)	+ Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
(25)	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0	0	0	0	0	0
(26)	+ Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
(27)	+ Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	290.596,63	35.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
(28)	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	290.596,63	1.335.000	1.810.000	672.000	672.000	672.000	672.000
(29)	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	114.922,08	206.044	217.212	252.636	285.861	303.087	
(30)	- Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
(31)	- Auszahlungen an die Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0	0
(32)	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
(33)	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0	0
(34)	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	114.922,08	206.044	217.212	252.636	285.861	303.087	
(35)	= Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./. 34)	175.674,55	1.128.956	1.592.788	419.364	386.139	363.913	
(36)	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 9+21+35)	80.932,05	463.592	269.170	-343.076	-366.230	-475.969	
(37)	+ Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	593.907,94	674.840	950.432	1.219.602	876.526	510.286	
(38)	± Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr	0,00	-188.000	0	0	0	0	0
(39)	= voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (36+37+38)	674.839,99	950.432	1.219.602	876.526	510.296	34.327	

**Stadt Hohen Neuendorf - Eigenbetrieb Abwasser**

**Erläuterungen zum Finanzplan 2024 - 2029**

**1. Vorbemerkungen**

Die Gliederung des Finanzplanes erfolgte in Anlehnung an das Formblatt 2 zur Eigenbetriebsverordnung (siehe auch § 16 Absatz 3 EigV). Die Bestandteile der einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert.

**2. Periodenergebnis (Pos. 1)**

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 9 (Jahresergebnis).

**3. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (Pos. 2)**

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 6 (Abschreibungen).

**4. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen (Pos. 3)**

Enthalten sind hier die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse und die Auflösung passivierter Investitionszuschüsse (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.2 und Punkt 3).

**5. Zunahme / Abnahme der Rückstellungen (Pos. 4)**

Ab 2026 wurden keine Werte geplant, da stichtagsbezogen keine größeren Saldenveränderungen erwartet werden. Der hohe Wert im Jahr 2024 ergibt sich aus dem Verbrauch verschiedener Rückstellungen.

**6. Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens (Pos. 5)**

Der Ist-Wert 2024 beinhaltet die Aussonderung nicht mehr nutzbarer Anlagengegenstände. Momentan werden ab 2025 keine entsprechenden Werte erwartet.

### 7. Zunahme / Abnahme der Forderungen und Verbindlichkeiten (Pos. 7 und 8)

Ab 2026 wurden keine Werte geplant, da stichtagsbezogen keine größeren Saldenveränderungen erwartet werden. Hauptursache für den höheren Betrag in 2024 sind der Abbau von Forderungen aus der Abrechnung von Schmutzwassergebühren und der Abbau von Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen.

### 8. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Pos. 16)

Die Planzahlen 2025 - 2029 ergeben sich aus dem Investitionsprogramm (siehe Seite 23). Der Ist-Wert 2024 beinhaltet die Zugänge gemäß Anlagennachweis.

### 9. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit / Überhangvorhaben aus 2025 (Pos. 19)

Enthalten sind hier Überhangvorhaben aus 2025, als Finanzierungsquelle dient die Kreditermächtigung aus 2025 (siehe auch Punkt 11).

### 10. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (Pos. 22)

Die Höhe der Kreditaufnahme für Investitionszwecke richtet sich nach dem Finanzierungsbedarf bzw. nach der maximal möglichen Kredithöhe (Investitionssumme abzüglich vorhandener Finanzierungsquellen für Investitionen - z.B. Ertragszuschüsse). Die Kredite für Investitionen sind grundsätzlich genehmigungspflichtig (siehe auch Anlage 4 und Vorbericht, Punkt 4).

### 11. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten aus der Kreditermächtigung 2025 (Pos. 23)

Enthalten ist hier die Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2025. Sie dient als Finanzierungsquelle für die in 2025 durchgeführten und für die aus 2025 nach 2026 verschobenen Investitionen (siehe auch Punkt 9 und Anlage 4).

### 12. Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen (Pos. 27)

Enthalten sind hier die geplanten Anschlussbeiträge aus Lückenschließungen. Im Ist 2024 sind zusätzlich noch verschiedene Investitionszuschüsse / Kostenerstattungen enthalten, ab 2025 werden momentan keine entsprechenden Beträge mehr erwartet.

### 13. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen (Pos. 29)

Die Höhe der Tilgungsleistungen richtet sich nach den Zins- und Tilgungsplänen (siehe auch Vorbericht, Punkt 4 und Anlage 6). Durch die geplanten Kreditaufnahmen (siehe auch Finanzplan, Pos. 22 und 23) wird ein Anstieg der Tilgungsleistungen erwartet.

14. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Pos. 36)

Enthalten ist hier die Summe aus dem Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit. Ein negativer Betrag zeigt an, dass zum Ausgleich des Finanzplanes vorhandene Bankbestände eingesetzt werden müssen und führt zu einer Reduzierung des Finanzmittelbestandes am Ende der Periode (siehe auch Pos. 37 und 39). Ein positiver Betrag bedeutet dagegen, dass nicht alle Mittelzuflüsse für die Ausgaben des Finanzplanes benötigt werden und führt zu einer Erhöhung der Bankbestände.

15. Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr (Pos. 38)

Diese Position wurde zusätzlich in den Finanzplan aufgenommen, was gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsverordnung statthaft ist. Durch das Einfügen dieser Position soll eine möglichst reale Ausgangsbasis für das Jahr 2026 erreicht werden. Bei der Ermittlung des Wertes wurde die aktuell erwartete Liquiditätsentwicklung bis zum Jahresende 2025 berücksichtigt.

16. Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (Pos. 39)

Die Werte des Eigenbetriebes müssen immer im positiven Bereich liegen, negative Beträge sind gemäß § 11 Absatz 7 EigV nicht zulässig und führen zu einem sofortigen Liquiditätsausgleich durch den Stadthaushalt. Die ausgewiesenen Werte sind dabei nur eine „Momentaufnahme“ auf Basis der getroffenen Annahmen. Ab 2027 können sich jedoch mögliche Gebührenanpassungen (siehe auch Seite Vorbericht, Punkt 6) positiv auf die Entwicklung des Finanzmittelbestandes auswirken.

**Stadt Hohen Neuendorf - Eigenbetrieb Abwasser****Anlage 1: Zusammenstellung gemäß §§ 14 Absatz 2 Nummer 2 und 17 EigV**

<b>A Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (\u20ac 17 Absatz 1 EigV)</b>				
<b>Verpflichtungsermächtigungen des Jahres</b>	<b>Voraussichtlich fällige Ausgaben - in T\u20ac -</b>			
	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
2026	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	500	662	662	662

<b>B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken (\u20ac 17 Absatz 2 EigV)</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>IST 2024 €</b>	<b>Plan 2025 €</b>	<b>Plan 2026 €</b>	<b>Plan 2027 €</b>	<b>Plan 2028 €</b>	<b>Plan 2029 €</b>
	<b><u>Einzahlungen</u></b>	0	0	0	0	0	0
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon als: - Kapitalzuschüsse (\u20ac 23 Absatz 2) - davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (\u20ac 11 Absatz 7 Satz 1) - Investitionszuschüsse (\u20ac 23 Absatz 3) - Betriebskostenzuschüsse (\u20ac 23 Absatz 4 Satz 1) - Verlustausgleichszuschüsse (\u20ac 23 Absatz 4 Satz 2)	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0
2	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
	<b><u>Auszahlungen</u></b>	0	0	0	0	0	0
1	Ablieferungen an die Gemeinde - von Gewinnen - von Konzessionsabgaben - von Verwaltungskostenbeiträgen - bei Eigenkapitalentnahmen	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0	0 0 0 0
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde	0	0	0	0	0	0

**Stadt Hohen Neuendorf - Eigenbetrieb Abwasser****Anlage 2: Stellenplan gemäß §§ 14 Absatz 2 Nummer 3 und 18 EigV**

<b>Stellenplan 2026 für Tariflich Beschäftigte</b>						
Bezeichnung der Stelle (Amts- / Funktionsbezeichnung)	Stellen		Stellen		tatsächliche Besetzung	
	Plan 2026 Anzahl	Entgeltgruppe	Plan 2025 Anzahl	Entgeltgruppe	am 30.06.2025 Anzahl	Entgeltgruppe
Beauftragte der Werkleitung	1	12 / Stufe 5	1	12 / Stufe 6	1	12 / Stufe 6
Sachbearbeiter	1	9a / Stufe 4	1	9a / Stufe 4	1	9a / Stufe 4
Sachbearbeiter	1	9a / Stufe 4	1	9a / Stufe 4	1	9a / Stufe 4
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>		<b>3</b>		<b>3</b>	

**Stadt Hohen Neuendorf - Eigenbetrieb Abwasser**

**Anlage 3: Zusammenstellung gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 4 EigV**

**1. Detaillierter Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**

Ifd. Nr.	Maßnahme	Summe in €
1.	Erweiterung des Freispiegelkanalnetzes - Erweiterung der SW-Kanalisation Hohen Neuendorf Lindastraße 4. BA DN 200 Stz, 57 m - Erweiterung der SW-Kanalisation Hohen Neuendorf - Wiesenstraße, Lindastraße, Briesestraße, Verlängerung 10 GA's (Grenzbereinigung) - Erweiterung der SW-Kanalisation bei Neubau von GA - Neubau Grundstücksanschlüsse ohne Weiterberechnung an Eigentümer	150.000 20.000 50.000 10.000 <b>230.000</b>
2.	Erneuerung des Freispiegelkanalnetzes - Erneuerung der SW-Kanalisation Bergfelde (Inliner) Czekowski-Straße, ca. 150 m	120.000
	<b>Abwasserkanäle gesamt</b>	<b>350.000</b>
3.	Erweiterung in Abwasserpumpwerken - PW Lessingstraße Berfelde - Erweiterung der TA um MID-Schacht - PW F.-Geyer-Straße Hohen Neuendorf - Erweiterung der TA um MID-Schacht	100.000 100.000 <b>200.000</b>
4.	Erneuerung in Abwasserpumpwerken - PW Lessingstraße Berfelde - Erneuerung der TA - PW F.-Geyer-Straße Hohen Neuendorf - Erneuerung der TA	50.000 50.000 <b>100.000</b>
	<b>Abwasserpumpwerke gesamt</b>	<b>300.000</b>
5.	Erweiterung von Druckentwässerungsanlagen - Seestraße Bergfelde - Umrüstung von 2 GA's zu DE-Anlagen	20.000
6.	Redundanz für die Vakuumentsorgung am PW Stolpe	32.000
7.	Planungsvorlauf 2027	20.000
8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.000
	<b>Gesamtinvestitionssumme 2026</b>	<b>731.000</b>

**Stadt Hohen Neuendorf - Eigenbetrieb Abwasser****Fortsetzung Anlage 3: Zusammenstellung gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 4 EigV****2. Investitionsprogramm für den mittelfristigen Planungszeitraum (2025 - 2029), inklusive Finanzierungsquellen und finanzieller Auswirkungen auf die Folgejahre**

Gliederungspunkt	Plan 2025 in €	Plan 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €
<b>Investitionsvorhaben</b>					
1. Erweiterung des Freispiegelkanalnetzes	490.000	230.000	80.000	80.000	80.000
2. Erneuerung des Freispiegelkanalnetzes	550.000	120.000	250.000	250.000	250.000
	<b>1.040.000</b>	<b>350.000</b>	<b>330.000</b>	<b>330.000</b>	<b>330.000</b>
3. Erweiterung in Abwasserpumpwerken	200.000	200.000	50.000	50.000	50.000
4. Erneuerung in Abwasserpumpwerken	80.000	100.000	250.000	250.000	250.000
	<b>280.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>
5. Erweiterung von Abwasserdruckrohrleitungen	0	0	0	0	0
6. Erneuerung von Abwasserdruckrohrleitungen	0	0	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7. Erweiterung von Druckentwässerungsanlagen	0	20.000	20.000	20.000	20.000
8. Erneuerung von Druckentwässerungsanlagen	0	0	0	0	0
	<b>0</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
9. Redundanz für die Vakuumentsorgung am PW Stolpe	12.000	32.000	0	0	0
10. Planungsvorlauf	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000	9.000	2.000	2.000	2.000
<b>Gesamtinvestitionssumme (Mittelverwendung)</b>	<b>1.354.000</b>	<b>731.000</b>	<b>672.000</b>	<b>672.000</b>	<b>672.000</b>
<b>Finanzierungsquellen</b>					
1. Eigenmittel (z.B. Bankbestände und frei verfügbare Mittel aus erwirtschafteten Abschreibungen)	19.000	221.000	0	0	0
2. Kredite für Investitionen (siehe auch Finanzplan)	1.300.000	500.000	662.000	662.000	662.000
3. Ertragszuschüsse (siehe auch Finanzplan)	35.000	10.000	10.000	10.000	10.000
<b>Summe Finanzierungsquellen (Mittelherkunft)</b>	<b>1.354.000</b>	<b>731.000</b>	<b>672.000</b>	<b>672.000</b>	<b>672.000</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre</b>					
Die finanziellen Auswirkungen der für den Zeitraum 2025 - 2029 geplanten Investitionen entfallen überwiegend auf Schuldendienstausgaben, da die Investitionen zum Teil durch Fremdkapital finanziert werden sollen. Durch die für 2025 - 2029 geplanten Kreditaufnahmen entsteht in den einzelnen Jahren eine voraussichtliche Erhöhung der Zins- und Tilgungszahlungen von:	101.993	115.255	168.531	217.280	265.069

**Stadt Hohen Neuendorf - Eigenbetrieb Abwasser**

**Anlage 4: Zusammenstellung gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 5 EigV**

<b>Jahr</b>	<b>Genehmigte Kreditermächtigung in T€</b>	<b>Kreditaufnahme in T€</b>
IST 2023	0	0
IST 2024	520.000	0
PLAN 2025	1.300.000	520.000

Kreditermächtigung 2024: Die Kreditaufnahme in Höhe von 520.000 € erfolgte im Februar 2025.

Kreditermächtigung 2025: Die Kreditaufnahme in Höhe von 1.300.000 € erfolgt voraussichtlich im Januar 2026 (siehe auch Finanzplan, Pos. 23 und Anlage 6).

**Stadt Hohen Neuendorf - Eigenbetrieb Abwasser****Anlage 5: Ermittlung der Abschreibungen für 2026**

Gliederungspunkt	Betrag in €
1. Abschreibungen aus dem per 12/2024 aktivierten Bestand (Hochrechnung / Vorschau)	1.549.649
2. Abschreibungen für Investitionsgüter, welche per 31.12.2024 als Anlagen im Bau ausgewiesen wurden: 136.390,00 € (Bemerkung: Die voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkte und die jeweiligen Abschreibungssätze wurden berücksichtigt.)	5.456
3. Abschreibungen für Investitionen aus dem Planansatz 2025 1.354.000 € (inklusive Überhänge aus 2025 nach 2026, siehe auch Finanzplan, Pos. 19) (Bemerkung: Die voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkte und die jeweiligen Abschreibungssätze wurden berücksichtigt.)	51.983
4. Abschreibungen für Investitionen aus dem Investitionsplan 2026 731.000 € (Bemerkung: Die voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkte und die jeweiligen Abschreibungssätze wurden berücksichtigt.)	17.200
<b>Gesamtabschreibungen 2026</b>	<b>1.624.288</b>

**Anlage 6: Ermittlung der Zins- und Tilgungsbelastungen für 2026**

Kreditgeber	Restschuld zum 01.01.2026 in € (lt. Zins- und Tilgungsplan)	Zinsen 2026 in € (lt. Zins- und Tilgungsplan)	Tilgung 2026 in € (lt. Zins- und Tilgungsplan)
<b>1. Zinsen für per 30.09.2025 bestehende Kredite</b>			
MBS Nr. 6070168338 (FIBU Konto S310170000)	1.401.829,60	18.426,42	142.538,19
DKB Nr. 6701250281 (FIBU Konto S310180000)	141.290,80	1.281,97	13.122,03
DKB Nr. 6703478641 (FIBU Konto S310200000)	126.500,00	1.529,69	11.000,00
KFW Nr. 14612851 (FIBU Konto S310210000)	240.000,00	195,75	60.000,00
DKB Nr. 6702311280 (FIBU Konto S310220000)	270.150,00	130,78	22.896,00
KFW Nr. 10660863 (FIBU Konto S310230000)	103.888,80	1.270,50	8.148,16
	520.000,00	14.017,73	27.372,00
<b>2. Zinsen für Kredit für Investmaßnahmen 2025</b>			
KFW Nr. 14075677 (1.300.000 EUR), Aufnahme in 01/2026 (Ende der Abruffrist)		36.955,89	68.424,00
<b>2. Zinsen für Kredit für Investmaßnahmen 2026</b>			
notwendige Kredithöhe gemäß Finanzplan 500.000 € (Zinssatz 2,9 % x 3 Monate)		3.625,00	6.250,00
<b>Gesamtsumme 2026</b>		<b>59.007,31</b>	<b>217.212,19</b>

**Bekanntmachung und Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme des Wirtschaftsplans 2026  
des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf**

Der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 20.11.2025, mit Beschluss Nr. B 074/2025 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2026 wird am 11.02.2026 gemäß den für Satzungen geltenden Vorschriften auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf unter Ortsrecht/Bekanntmachungen öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2026 wurde mit seinen Anlagen am 11.02.2026, Aktenzeichen 111118 wr 26/04, von der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel genehmigt und kann von Jedermann in den Räumlichkeiten des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf, Gewerbestraße 5-7, 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht genommen werden. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 11.02.2026

gez.  
Steffen Apelt  
Bürgermeister